



Empfänger:

Stadt Regis-Breitingen
Ordnung und Sicherheit
Rathausstraße 25
04565 Regis-Breitingen

ANTRAG

auf Auskunft zur Kampfmittelbelastung gemäß Polizeiverordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung)

Zuständig ist das Ordnungsamt Regis-Breitingen. Polizeiverordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel vom 2. März 2009 (GVBl. Nr.4 vom 31.03.2009 S. 118).

1. Antragsteller

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

2. Bauherr (falls abweichend von 1.)

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon / E-Mail:

3. Objekt / Grundstück

Gemarkung / Ortsteil:

Straße, Hausnummer:

Flur / Flurstücke:

Bauvorhaben:

4. Gebührenübernahme

Rechnungslegung an:

Bauherr Antragsteller

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise:

Entsprechend dem o.g. Antrag entscheidet das zuständige Amt auf der Grundlage der vorhandenen Kampfmitteldokumentation. Der Antragsteller erhält eine entsprechende Auskunft über die Kampfmittelbelastung. Der Antrag ist mindestens 3 Wochen vor Beginn der Maßnahme zu stellen. Die Bearbeitung des Antrages ist nach der Kostensatzung der Stadt Regis-Breitingen gebührenpflichtig. Die Gebühr ergeht per Bescheid.